

E 80 - NR/XVII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 27. September 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes

des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Petitionen Nr. 15, überreicht von dem Abgeordneten Srb, betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes und Nr. 16, überreicht von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes

und

über den Antrag 52/A(E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Fahrpreisermäßigung für Zivilinvaliden sowie

über den Antrag 53/A(E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Bundespflegegesetz und Überprüfung der kompetenzrechtlichen Situation im Behindertenbereich (708 der Beilagen)

betreffend die Vorsorge für pflegebedürftige Personen

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Sozialpartner, der Behindertenorganisationen und der im Parlament vertretenen politischen Parteien angehören. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die behinderten Menschen und ihre Organisationen in dieser Arbeitsgruppe ausreichend vertreten sind.

Diese Arbeitsgruppe soll Umfang und Art des künftigen und langfristigen Pflegebedarfes feststellen, sowie alternative Leistungssysteme und Alter-

nativen für deren Bedeckung ausarbeiten, unter anderem aber auch die rechtlichen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Einführung einer Pflegeversicherung prüfen. Weiters soll diese Arbeitsgruppe alternative Systeme zu den derzeitigen Heimstrukturen prüfen und Vorschläge erstatzen.

Die Arbeitsgruppe soll innerhalb eines Monates nach Beschußfassung des Nationalrates eingesetzt werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Sozialausschuß bis zum Ende der Tagung 1988/89 über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe zu berichten.